

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Amtsblatt: Digital und kostenlos für alle zugänglich machen

Beantwortung / Stellungnahme

Mit einer über 100-jährigen Tradition nimmt das Stuttgarter Amtsblatt eine Sonderstellung unter den kommunalen Amts- und Mitteilungsblättern ein. Es wird bundesweit beachtet. Ein Alleinstellungsmerkmal ist, dass es direkt von der Stadtverwaltung Stuttgart herausgegeben wird und es sich nicht um den Anhang eines privaten Anzeigenblattes handelt. Das Stuttgarter Amtsblatt bietet mit Art und Aufmachung sowie den Teilen Redaktionelles, Service, Amtliche Bekanntmachungen und Veranstaltungskalender ein breites Informationsangebot.

Planung der Abteilung Kommunikation:

Die Abteilung Kommunikation plant eine kostenpflichtige digitale Version im PDF-Format. Derzeit wird eine sogenannte Landingpage innerhalb von www.stuttgart.de realisiert. Über diese Landingpage sollen die Nutzer unter Angabe ihrer Zugangsdaten das Amtsblatt-PDF in einer Web-Anwendung aufrufen können (für Desktop-PCs). Darüber hinaus ist auch eine App-Anwendung für mobile Endgeräte geplant. Die Umsetzung soll baldmöglichst im Lauf des Jahres 2024 erfolgen. Zusätzliche Stellen oder Sachmittel sind nicht erforderlich.

Kostenfreiheit:

Das Stuttgarter Amtsblatt ist in seiner gedruckten Form derzeit im Abonnement (durchschnittlich 46 Ausgaben/Jahr) zum Jahrespreis von aktuell 33,30 € und im Einzelverkauf über Kioske (1,50 €/Ausgabe) erhältlich. Die Verkaufserlöse aus Jahresabonnements und Einzelverkäufen am Kiosk decken aktuell etwa ein Fünftel der tatsächlichen Aufwendungen für das Amtsblatt (ca. 335.000 € in 2024). Kostensteigerungen in der Produktion (Papier, Druck, Vertrieb, Tarifierhöhungen) wurden in den vergangenen Jahren nicht eingepreist, um daraus resultierende Kündigungen zu vermeiden.

Wenn das Stuttgarter Amtsblatt digital und kostenlos auf der Website der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellt würde, wäre zukünftig von wesentlich geringeren Einnahmen aus den Abonnementverkäufen auszugehen. Damit wäre noch ein wesentlich höherer Teil der Ausgaben nicht gedeckt. Auch bei einer digitalen Fassung des Amtsblatts entstehen Aufwände und Kosten, wenngleich sich die Kosten für Druck und Verteilung reduzieren wür-

den. Mit Blick auf die sich verändernde Zeitungslandschaft in Stuttgart bietet ein wöchentlich erscheinendes gedrucktes Amtsblatt – auch mit Blick auf die lokale Berichterstattung gerade auch aus den Bezirken – weiterhin einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2018 (BGH I ZR 112/17) darf sich der Staat nur in engen Grenzen auf dem Gebiet der Presse betätigen. Es gilt das sogenannte Gebot der Staatsferne der Presse, welches auch die Stadt Stuttgart zu berücksichtigen hat und welches als wichtige Rahmenbedingung für die Herausgabe des Stuttgarter Amtsblattes gilt. In dem einschlägigen Urteil unterlag die beklagte Stadtverwaltung, weil sie das sogenannte „Stadtblatt“ mit nennenswerten redaktionellen Inhalten kostenlos und an jeden Haushalt verteilte. Der Bundesgerichtshof urteilte in der Folge, dass die kommunale Pressearbeit dort ihre Grenze findet, wo die Garantie der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 S.2 Grundgesetz) berührt wird. Für die redaktionellen Inhalte des Stuttgarter Amtsblattes bedeutet dies, dass sie sich auf die Beschlüsse des Gemeinderates, die Tätigkeiten der Stadtverwaltung und auf städtische Beteiligungen beschränken.

Das Stuttgarter Amtsblatt könnte mit Blick auf seine Aufmachung, das Erscheinungsformat und die Inhalte (redaktioneller Teil, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungskalender) als presseähnliches Produkt wahrgenommen werden. Nach Einschätzung der Verwaltung könnte ein kostenfreies Angebot des Amtsblattes in der Gesamtbetrachtung das Gebot der Staatsferne der Presse verletzen, was im schlimmsten Fall zu einer Klage führen könnte.

Verzögerung bei der Umsetzung eines digitalen Amtsblattes:

Nachdem Vakanzen in der Online-Redaktion geschlossen werden konnten, war es seit Dezember 2022 das vorrangige Projekt, den Relaunch des Beteiligungsportals zu konzipieren und die europaweite Ausschreibung vorzubereiten. Darüber hinaus musste die Online-Redaktion im eigentlich geplanten Umsetzungszeitraum für ein digitales Amtsblatt auf aktuelle Ereignisse reagieren: Seit Beginn der Ukraine-Krise im Februar 2022 war ein Redakteur nahezu ausschließlich mit dem Thema Energiemangellage und Notfallvorsorge beschäftigt. Dazu kamen umfangreiche Online-Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine. Als zusätzliche Aufgabe übernahm die Online-Redaktion 2023 des Weiteren die Implementierung digitaler Angebote für das Amt für öffentliche Ordnung.

Zusammenfassung:

Das Angebot eines kostenfrei angebotenen digitalen Amtsblattes birgt wie dargelegt erhebliche Risiken. Daneben ist mit beträchtlichen Einnahmeausfällen zu rechnen.

Durch unvorhergesehene Entwicklungen mussten geplante Projekte umpriorisiert werden. Davon war auch die Einführung eines digitalen Amtsblattes betroffen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

4384/2023 Die FrAKTION

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlagen>